

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 19.08.2016

RUNDSCHREIBEN 080/2016

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: B 32 Milch und Milchprodukte - Streichungen und Änderungen		Frist:
Kurzinfo:		

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt Änderungen im Kapitel B 32 „Milch und Milchprodukte“ bekannt:

Der Abs. 4.3.2.5 wird gestrichen, daher werden die Abs. 4.3.2.6 und 4.3.2.7 zu den Abs. 4.3.2.5 und 4.3.2.6

Alt	Neu
4.3.2.5 Aromen Künstliche Aromen werden nicht verwendet	4.3.2.5 Farbstoffe Beta-Carotin (E 160a) und Riboflavin (E 101) sowie Frucht- und Pflanzensäfte bzw. deren Konzentrate
	4.3.2.6 Alkoholische Getränke Eine Zugabe zur Fruchtzubereitung kann in jenem Ausmaß erfolgen, dass im Endprodukt 0,5 Volumsprozent Alkohol nicht überschritten werden

Der Abs. 5.3.2.5 wird gestrichen. Die Abs. 5.3.2.6 und 5.3.2.7 werden zu Abs. 5.3.2.5 und 5.3.2.6.

Alt	neu
5.3.2.5 Aromen Künstliche Aromen werden nicht verwendet	5.3.2.5 Farbstoffe Beta-Carotin und Riboflavin, sowie Frucht- und Pflanzensäfte und deren Konzentrate
	5.3.2.6 Alkoholische Getränke Eine Zugabe zur Fruchtzubereitung kann in jenem Ausmaß erfolgen, dass im Endprodukt 0,5 Volumsprozent Alkohol nicht überschritten werden.

Gültig ab/Status:	Beilagen: -
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin